Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft eG
Postfach 1422, 15504 Fürstenwalde

An alle Mitglieder
der Fürstenwalder
Wohnungsbaugenossenschaft eG
15517 Fürstenwalde

Fürstenwalder
Wohnungsbaugenossenschaft eG

Bergstraße 22 | 15517 Fürstenwalde
Tel. 03361 2122 | Fax 03361 710279
info@f-wbg.de | www.f-wbg.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
		Wahlvorstand	06.10.2021

WAHLINFORMATION

Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,

entsprechend § 31 der Satzung der Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft eG findet nach Ablauf der Wahlperiode die Neuwahl der Vertreter und Ersatzvertreter im 1. Halbjahr 2022 statt.

Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft eG und zuständig für die Aufgaben zur Beschlussfassung nach § 35 der Satzung. Für die Wahl wurde ein Wahlvorstand gebildet. Die Grundlage seiner Arbeit ist eine beschlossene Wahlordnung.

Die Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft eG ist für die Wahl in 5 Wahlbezirke aufgeteilt:

1. Kosmonautenviertel (W.-Komarow-Str., K.-E.-Ziolkowski-Ring, W.-Wolkow-Str.),
2. Hölderlinviertel (Jahnstr., Hölderlinstr., Fr.-L.-Jahn-Ring, K.-Liebknecht-Str.),
3. südliche Wohngruppe (E.-Grube-Str., Trebuser Str., Dr.-Th.-Neubauer-Str., Magnus-Poser-Str., E.-Thälmann-Str., Dr.-Goltz-Str., R.-Strauss-Str.),
4. Stadtmitte (G.-Scholl-Str., Reinheimer Str., A.-Becker-Str., Kunstpfeifergasse, Schlossstr., Bergstr., Gröbenstr., unversorgte Mitglieder),
5. Süd (Paul-Frost-Ring, Ferd.-Bauer-Str., Ring der Freundschaft).

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Der Wahlvorstand gibt hiermit bekannt, dass bis spätestens 05.04.2022, 16:00 Uhr die schriftliche Stimmabgabe in der Verwaltung der Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft eG eingegangen sein muss.

Die Zusendung der Wahlunterlagen erfolgt vom 19.01.2022 bis 26.01.2022 nach Aufstellung der Kandidatenlisten für die Wahlbezirke und deren Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Genossenschaftsmitglieder, auf diesem Wege, als Kandidaten für die Vertreterwahl zu kandidieren. Wer das Amt "Vertreter/Ersatzvertreter" ausüben möchte, bitten wir um Mitteilung an die Verwaltung der Genossenschaft ab 13.10.2021 und bis 14.12.2021, spätestens bis 14.01.2022.

Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen, die Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des vorgeschlagenen Mitgliedes enthalten. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist. Außerdem ist das anliegende Schreiben zu den Datenschutzhinweisen für Kandidaten zur Vertreterwahl der Fürstenwalder Wohnungsbaugenossenschaft eG unterschrieben an die Genossenschaft zurückzugeben.

Das Amt Vertreter/Ersatzvertreter bedeutet mindestens einmal im Jahr Teilnahme an der ordentlichen Vertreterversammlung, die die existentiellen Beschlüsse lt. Handelsgesetzbuch und laut Satzung § 35 zu fassen hat. Die Belastung für den Vertreter/Ersatzvertreter ist aus Sicht des Wahlvorstandes gering. Ohnehin sollte jedes Genossenschaftsmitglied in einer Genossenschaft unter 1.500 Mitgliedern an der Jahreshauptversammlung seiner Genossenschaft teilnehmen.

Da unsere Genossenschaft mehr als 1.500 Mitglieder hat, vertritt ein Genossenschaftler (Vertreter) mehrere Mitglieder.

Die rechtliche und wirtschaftliche Existenz unserer Genossenschaft hängt auch von einer ordnungsgemäß arbeitenden Vertreterversammlung ab.

Wir können Sie, werte Genossenschaftsmitglieder, deshalb nur ermuntern, sich zahlreich als Kandidaten für die Vertreterversammlung zur Verfügung zu stellen.

Für weitergehende Fragen zur Wahl stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand der
Fürstenwalder
Wohnungsbaugenossenschaft eG

Vorsitzende des Wahlvorstandes

Mitglied des Wahlvorstandes

Anlagen
Datenschutzhinweise für Kandidaten zur VV im Jahre 2022 der FWBG eG
(2-fach Durchschrift für Kandidaten, Urschrift für Genossenschaft)